

# VERLÄNGERUNG DES BERUFSAUSBILDUNGSVERHÄLTNISSSES WEGEN NICHT BESTANDENER ABSCHLUSSPRÜFUNG GEM. § 21 ABS. 3 BBIG

Das Formular ist **3-fach** auszufüllen und unterschrieben an die BZK Trier zu senden. Nach Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse erhält die/der Auszubildende die Exemplare für sich und die/den Auszubildende/n zurück.

An  
Bezirkszahnärztekammer Trier  
-Geschäftsbereich Ausbildung-  
Loebstraße 18  
54292 Trier

## Auszubildende/r:

Vorname:

Nachname:

PLZ / Wohnort:

Straße / Hausnummer:

## Ausbildender Zahnarzt / Auszubildende Zahnärztin:

Titel, Vor- und Nachname:

## Ausbildungsvertrag:

Nummer des Ausbildungsvertrags im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse:

Ausbildungszeit laut Vertrag: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ \*)

Der o. g. Ausbildungsvertrag wird gem. § 21 Abs. 3 BBiG aufgrund nicht bestandener Abschlussprüfung auf Verlangen der/des Auszubildenden bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr nach Ende der o. g. Ausbildungszeit,\*) verlängert.

Es handelt sich um (bitte ankreuzen):

1. Vertragsverlängerung  
 2. Vertragsverlängerung

Ort und Datum:

Praxisstempel mit Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Auszubildenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Auszubildenden

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der gesetzlichen Vertretung bei minderjährigen Auszubildenden

## Vermerke der BZK Trier:

(nur von der BZK Trier auszufüllen)

Die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses ist im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse registriert.

**Bezirkszahnärztekammer Trier**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### 1. Vertragsverlängerung:

Die/Der Auszubildende wird vorgemerkt zur 1. Wiederholungsprüfung im:  Sommer \_\_\_\_\_  Winter \_\_\_\_\_

Die Verlängerung des Vertrages gilt zunächst bis zum Ablauf des letzten Prüfungstages voraussichtlich am: \_\_\_\_\_

### 2. Vertragsverlängerung:

Die/Der Auszubildende wird vorgemerkt zur 2. Wiederholungsprüfung im:  Sommer \_\_\_\_\_  Winter \_\_\_\_\_

Die Verlängerung des Vertrages gilt bis zum Ablauf  
 des letzten Prüfungstages voraussichtlich am: \_\_\_\_\_  
 von 12 Monaten nach Ende der o. g. Ausbildungszeit\*) und endet somit am \_\_\_\_\_

Darüber hinausgehende Verlängerung ist nicht zulässig.